

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**ICE-Streckenausbau südlich Gummersbacher Straße, Ausbau der Strecke von Köln  
Messe/Deutz bis Abzweig Köln-Bonn-Flughafen, PFA 11, 12 und 13**

**Beschlussorgan**

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	07.05.2018

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu den Planfeststellungs- und Planänderungsabschnitten PFA 11-13 zustimmend zur Kenntnis.

Alternativbeschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde lehnt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ab und gibt eine eigene Stellungnahme ab.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Streckenverlauf der DB Strecke Köln-Rhein/Main soll im Stadtgebiet von Köln über Trimbornstraße, dem ehemaligen Bahnhof Köln-Kalk, Vingster Ring bis zum Abzweig Flughafen Köln - Bonn ausgebaut werden. Dieses erfolgt für eine 5,3 km lange Strecke mittels dreier Genehmigungsverfahren. Für den ersten Planfeststellungsabschnitt (PFA 11), Eisenbahnüberführung Deutz-Mülheimer Straße bis Rolshover Straße, erfordert dies die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Für die darauf anschließenden Planfeststellungsabschnitte (PFA 12, 5. Änderung) Rolshover Straße bis Vingster Ring und (PFA 13, 8. Änderung) Vingster Ring bis Rather Straße in Köln – Vingst wird jeweils ein Planänderungsverfahren durchgeführt.

Notwendig werden diese Verfahren, da auf der o. a. Strecke wegen der geplanten Ausweitung des Personenverkehrs ein zweigleisiger Ausbau je Fahrtrichtung geplant ist, um die zusätzlich erforderlichen Fernverkehrszüge aufnehmen zu können (Anlage 2).

Im Folgenden werden die wesentlichen Betroffenheiten von Natur- und Landschaft und für den Artenschutz knapp benannt (Anlage 1).

Die Zuständigkeit für die Beurteilung von Eingriff und der Festsetzung des Ausgleichs bzw. der Kompensation sowie für den Artenschutz obliegt hierbei der Höheren Naturschutzbehörde.

### PFA 11

Der Streckenabschnitt befindet sich im bebauten Innenbereich und erstreckt sich über eine Länge von ca. 1,9 km – Schutzgebiete sind nicht betroffen.

#### Natur und Landschaft

Eingriffe in Vegetationsstrukturen erfolgen im Wesentlichen durch den geplanten Neubau von Eisenbahnbrücken (Kalker Hauptstraße und Rolshover Straße), durch den Neubau von Stützmauern, Schallschutzwänden und durch Baustelleneinrichtungen sowie durch Arbeitsstreifen und Baustraßen.

Nach Wiederherstellung der temporären Inanspruchnahmen verbleibt ein auszugleichendes Kompensationsdefizit von ca. 2,48 ha. Dieses wird anteilig mittels der geplanten Ersatzmaßnahmen (Anlage 3 und 4) in, Köln – Flittard (Stammheimer Ring/Am Hahn) und Köln – Libur in Form der Entwicklung extensiv genutzter Offenlandbereiche mit eingestreuten Gehölzbeständen, kompensiert.

#### Artenschutz

Die vorgelegte Artenschutzprüfung legt dar, dass das geplante Vorhaben – unter Beachtung und Umsetzung der als rechtsverbindlich geltenden Sicherungs- und Minimierungsmaßnahmen für alle naturschutzrechtlich zu beachtenden Arten als verträglich und damit zulässig einzustufen ist.

### PFA 12

Die Bahnstrecke liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Freiraum um das Gremberger Wäldchen von Poll bis Heumar“.

Der Gleisneubau findet hierbei größtenteils auf schon vorhandenem Gleisgelände auf einer Länge von 2,0 km statt.

### Natur und Landschaft

Insgesamt werden durch den Gleisneubau ca. 10 ha Fläche in Anspruch genommen. Hierauf entfallen ca. 5 ha auf temporäre Beeinträchtigungen verursacht durch Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen. 3 ha gehen dauerhaft für den neuen Gleiskörper verloren. Weitere 2 ha werden dauerhaft oder temporär für Entwässerungseinrichtungen, Böschungsinanspruchnahme bzw. durch Versiegelungsmaßnahmen beeinträchtigt.

In diesem PFA sind vor allem randlich standortheimische Laubholzbereiche mit unterschiedlich starkem Baumholz des Gremberger Wäldchens betroffen.

Nach Wiederherstellung der temporären Inanspruchnahmen verbleibt ein auszugleichendes Kompensationsdefizit von ca. 6,16 ha. Dieses wird anteilig mittels der geplanten Ersatzmaßnahmen (Anlage 3, 5 und 6) in Köln - Flittard (Egonstraße), Köln – Flittard (Stammheimer Ring/Am Hahn) und Köln – Libur in Form der Entwicklung extensiv genutzter Offenlandbereiche mit eingestreuten Gehölzbeständen, kompensiert.

### Artenschutz

Die vorgelegte Artenschutzprüfung legt dar, dass das geplante Vorhaben – unter Beachtung und Umsetzung der als rechtsverbindlich geltenden Sicherungs- und Minimierungsmaßnahmen für alle naturschutzrechtlich zu beachtenden Arten als verträglich und damit zulässig einzustufen ist.

### **PFA 13**

Der Gleisneubau findet hierbei größtenteils auf schon vorhandenem Gleisgelände auf einer Länge von 2,77 km statt. Zwischen km 5,4 und 6,1 innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Freiraum um das Gremberger Wäldchen von Poll bis Heumar“, von km 6,1 bis 7,1 angrenzend an das Naturschutzgebiet „Kiesgrubensee Gremberghoven“ im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

### Natur und Landschaft

Eingriffe ergeben sich durch die Nutzung eines bereits befestigten, 2 – 4 m breiten Waldweges, als Baustraße und Ertüchtigung als späterer Rettungsweg: Dieser soll mittels einer 3,5 m breiten wasser gebundenen Decke hergestellt werden. Des Weiteren werden zu Zwecken der Baustelleneinrichtung randliche Beeinträchtigungen eines Waldsaumes und durch Rodung einer Teilfläche Eingriffe verursacht.

Ein 280 m langer Waldsaum entlang der Bahnstrecke am Rande des Gremberger Wäldchens wird als Baustellenzufahrt genutzt und geht teilversiegelt als zukünftiger Rettungsweg dauerhaft verloren.

Die am Ende der Baustraße durch das Gremberger Wäldchen vorgesehene Baustelleneinrichtungsfläche beansprucht einen früheren u. a. mit Pioniergehölzen und Hochstauden bewachsenen Lagerplatz und kann gem. Planung anschließend wieder mit schütterer niedrig wachsender Vegetation rekultiviert werden.

Auf einer weiteren Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich des Vingster Rings kommt es zu einem Eingriff in einen Laubwaldbestand des Gremberger Wäldchens von ca. 700 m<sup>2</sup>, der allerdings keinen Altholzbestand umfasst. Dieser wird im Anschluss an die Baumaßnahme standortgerecht mit heimischen Gehölz- und Baumarten wieder hergestellt.

Weitere Baustelleneinrichtungsflächen befinden sich im Bereich der Gleisanlagen.

Nach Wiederherstellung der temporären Inanspruchnahmen und der bereits im 7. vorangegangenen Änderungsverfahren festgesetzten Kompensationsmaßnahmen verbleibt ein auszugleichendes Kompensationsdefizit von ca. 0,7 ha. Dieses wird anteilig mittels der geplanten Ersatzmaßnahmen (Anla-

ge 3) in Köln – Libur, in Form der Entwicklung extensiv genutzter Offenlandbereiche mit eingestreuten Gehölzbeständen, kompensiert.

### Artenschutz

Die vorgelegte Artenschutzprüfung legt dar, dass das geplante Vorhaben – unter Beachtung und Umsetzung der als rechtsverbindlich geltenden Sicherungs- und Minimierungsmaßnahmen für alle naturschutzrechtlich zu beachtenden Arten als verträglich und damit zulässig einzustufen ist.

### **Fazit**

Aufgrund der vereinbarten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen stimmt die Untere Naturschutzbehörde den beantragten Planfeststellungs- und Planänderungsverfahren zu.

### Anlagen

Anlage 1 Übersicht Planfeststellungsabschnitte mit Schutzgebieten

Anlage 2 Projektvorstellung DB

Anlage 3 LBP Komp.-Flächen Libur PFA 11-13

Anlage 4 LBP Komp.-Flächen Stammheim-Flittard PFA 11

Anlage 5 LBP Komp.-Flächen Stammheim-Flittard PFA 12

Anlage 6 LBP Komp.-Flächen Stammheim-Flittard PFA 12